

Abschlussbericht

Entwicklungsprojekt Nr.: 4.0.876

Titel: Erarbeitung einer HA-Empfehlung zu Ausbildungsregelungen gemäß § 66 BBiG/ §42m HwO für den Berufsbereich Metall im Rahmen einer vom AFbM beschlossenen Modellarbeitsgruppe

Laufzeit: II/2007 – IV/2008

Bearbeiter/-innen: Kirsten Vollmer, Claudia Frohnenberg

Beteiligte: Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

- Zentralverband des Deutschen Handwerks
- Deutscher Bauernverband
- Bundesverband Metall
- IG Metall
- DGB
- IHK Nürnberg
- HWK Hildesheim
- Carl-Schaefer-Schule Ludwigsburg (für die KMK)
- Annedore-Leber-Berufsbildungswerks
- BAG Selbsthilfe
- BMBF
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesinstitut für Berufsbildung

Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:

Ziel des Vorhabens war es, entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM) vom 12.3.2007, im Rahmen einer Modellarbeitsgruppe Metall eine Hauptausschuss-Empfehlung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/ 42m HwO für den Berufsbereich Metall zu erarbeiten.

Grundlage der Arbeit der Modellgruppe waren das novellierte BBiG, die HA-Rahmenrichtlinien vom 20.6.2006 und der HA-Auftrag vom 13.12.2006, um Vorschläge zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe sollte neben der Erarbeitung einer „Musterregelung“ für den Metallbereich zugleich Grundlagenarbeit für weitere geplante HA-Empfehlungen zu anderen Berufsbereichen leisten.

Angesichts der parallel zum Wirken der vom AFbM eingesetzten Modellarbeitsgruppe stattfindenden Workshops des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBF) zu Ausbildungsregelungen entschieden die Mitglieder der Modellarbeitsgruppe, in Abstimmung mit dem AFbM, die Aktivitäten inhaltlich zusammenzuführen.

So führte die Modellarbeitsgruppe die in den BMBF-Workshops begonnenen Arbeiten an einer für alle Berufsbereiche verbindlichen Rahmenregelung fort und legte dem AFbM zu dessen Sitzung am 29.9.2008 ihr Beratungsergebnis vor.

Die Rahmenregelung soll als HA-Empfehlung verabschiedet und den zuständigen Stellen mit der Bitte zur Verfügung gestellt werden, sie für die Berufsbildung behinderter Menschen zugrunde zu legen und bestehende Regelungen entsprechend zu prüfen.

Unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) sollen Arbeitsgruppen auf der Grundlage der Rahmenregelung HA-Empfehlungen zu einzelnen Berufsbereichen erarbeiten.